

## Anlage A zur V/0046/2022

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Im Rahmen der Hochbauerschließung der beiden Grundstücke nördlich und südlich der Anton-Bruchhausen-Straße müssen die vorhandenen Nebenanlagen angepasst werden.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<p>Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.</p> <p>Das Teilziel lautet Schaffung von Wohnraum.</p> <p>Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2023 vorgesehen.</p> <p>Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von rd. 372.000 € zu kalkulieren.</p>

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>					